

**12029/AB**  
vom 21.11.2022 zu 12197/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.719.313

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12197/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Will die Regierung ein funktionierendes europäisches Asylsystem?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Informationen haben Sie von wem wann zum aktuellen Stand der Verhandlungen zum EU Asyl- und Migrationspakt eingeholt?*

Hinsichtlich der Verhandlungen zum EU Asyl- und Migrationspaket, an denen sich das Bundesministerium für Inneres aktiv beteiligt, pflege ich seit meinem Amtsantritt einen ständigen Austausch mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission sowie mit den zuständigen Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Inneres. Das Asyl- und Migrationspaket war unter französischem Ratsvorsitz regelmäßig Thema und wird vom tschechischen Ratsvorsitz weiter vorangetrieben.

Eine detaillierte Darstellung aller Sitzungen und Beratungen, an denen die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres bisher beteiligt waren, ist aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich.

#### Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche der durch den EU Asyl- und Migrationspakt bereits durchgesetzten Reformen hat das Bundesministerium für Inneres bisher vollinhaltlich unterstützt?*
- *Welche der durch den EU Asyl- und Migrationspakt noch vorgesehenen Reformen plant das Bundesministerium für Inneres künftig vollinhaltlich zu unterstützen?*

Das EU Asyl- und Migrationspaket enthält Vorschläge für ein umfassendes Migrationskonzept. Das Paket umfasst verschiedene Rechtsakte bzw. Mitteilungen der Europäischen Kommission, die auf verschiedenen Ebenen und Gremien regelmäßig verhandelt werden. Die Verhandlungen sind ein dynamischer Prozess und an den ursprünglich vorgeschlagenen Rechtstexten erfolgen somit laufend Änderungen und Anpassungen. Die vorgelegten Legislativvorschläge befinden sich in unterschiedlichen Verhandlungsstadien.

Das Bundesministerium für Inneres setzt sich für ein rasches Vorankommen der Verhandlungen, deren Abschluss sowie für praxistaugliche Regelungen, wie zum Beispiel ein effizientes EU Asylsystem und wirksame Maßnahmen gegen Sekundärmigration, ein.

#### Zur Frage 4:

- *Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten, zu dem sich Österreich bekannt hat: Wie legitimiert das Bundesministerium für Inneres seine Abwehrhaltung gegen jegliche Form der Solidarität - nämlich sogar unverbindliche - im Asylbereich?
  - a. Welche Gründe haben Sie, Herr Innenminister, in den Verhandlungen bzw. Gesprächen gegenüber Ihren Amtskolleg\_innen im Juni hervorgehoben, um zu rechtfertigen, dass Österreich sich nicht an der freiwilligen Regelung zu Verteilung von Flüchtlingen beteiligt?
    - i. Aus welchen Gründen stellt eine derartige - unverbindliche -Regelung nach Ansicht des Innenministeriums keine Form der "flexiblen" Solidarität dar, sowie Ihr Ressort sie vertritt (siehe 7629/AB zu 7761/J)?*

Das Bundesministerium für Inneres tritt aktiv für Solidarität unter den Mitgliedstaaten ein und unterstützt das Modell eines verpflichtenden, aber flexiblen Solidaritätsmechanismus. Nach diesem Modell soll die Wahl der konkreten Solidaritätsleistungen im Ermessen der

Mitgliedstaaten liegen und Vorbelastungen der vergangenen Jahre angerechnet werden. Insbesondere ist es wichtig, den Druck auf die nationalen Asyl- und Migrationssysteme in der Vergangenheit umfassender anzuerkennen, damit frühere Belastungen entsprechend einbezogen werden können.

Bisherige Vorschläge hätten die österreichische Asyl- und Migrationssituation zu wenig bis gar nicht berücksichtigt, mit der Folge, dass der besonders hohen Belastung Österreichs im Asylbereich nicht Rechnung getragen worden wäre. Österreich hätte somit keine Entlastung im Asylbereich erfahren, sondern sich im Gegenteil auch noch zu Solidaritätsleistungen gegenüber weniger belasteten Mitgliedstaaten verpflichtet.

Abschließend wird angeführt, dass derzeit auf europäischer Ebene neue Vorschläge für eine verpflichtende, aber flexible Solidarität verhandelt werden. Österreich beteiligt sich aktiv an diesen Verhandlungen und setzt sich für eine die Situation aller Mitgliedstaaten gleichermaßen berücksichtigende Lösung ein.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Aus welchen Gründen wird ein Verteilungsschlüssel von Schutzsuchenden, der damals auch von der ÖVP vertreten worden ist, nun strikt abgelehnt?*
- *Ist Ihnen bewusst, Herr Innenminister, dass Österreich nach aktuellem Datenstand von einem Verteilungsschlüssel profitieren würde?
  - a. *Wenn ja, wieso wird dieser weiterhin abgelehnt?*
  - b. *Wenn nein, ziehen Sie es in Erwägung, Herr Innenminister, nun im Bewusstsein, dass Österreich nach aktuellem Datenstand von einem Verteilungsschlüssel profitieren würde, Ihre Position zu überdenken?*
  - i. *Wenn nein, warum nicht?**

Das Bundesministerium für Inneres setzt sich seit Jahren für ein effizientes und funktionierendes „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ und die Unterscheidung zwischen Asyl und Migration ein. Die automatische Verteilung von Asylwerberinnen und Asylwerbern mit und ohne Schutzbedarf würde die irreguläre Migration in die Europäische Union sowie die Sekundärmigration innerhalb der Europäischen Union weiter fördern, wovon deklarierte Zielstaaten wie Österreich besonders betroffen wären. Um dies zu verhindern, braucht es ein Gesamtpaket, das die volle Umsetzung des Dublin Systems in allen Mitgliedstaaten und verpflichtende Verfahren an der Außengrenze umfasst sowie dem Thema Rückkehr entsprechende Aufmerksamkeit schenkt.

Weiters geht es um die Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration ab, indem etwa Schutz- und Aufnahmekapazitäten in der Region gestärkt, Perspektiven gefördert und Schleppernetzwerke zerschlagen werden sowie Aufklärungsarbeit geleistet wird. Durch eine Reduktion der Migrationsströme in die Europäische Union ist eine erhebliche und nachhaltige Entlastung für stark belastete Mitgliedstaaten zu erwarten. Die Agenturen der Europäischen Union leisten einen weiteren Beitrag zur Entlastung.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *Welche Positionen hat Ihr Ressort auf europäischer Ebene bezüglich der Schaffung von einheitlichen europäischen, menschenrechtskonformen (Aufnahme-)Standards für Asylsuchende jeweils wann vertreten?*
- *Welche Bemühungen hat Ihr Ressort auf europäischer Ebene zur Schaffung von einheitlichen, europäischen, menschenrechtskonformen (Aufnahme-)Standards für Asylsuchende jeweils wann eingeleitet?*
  - a. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
- *Hat sich Ihr Ressort je dafür eingesetzt, dass EU-Staaten, die im EU-Vergleich wenige Asylverfahren abhandeln und wenig Flüchtlinge aufnehmen bzw. aufgenommen haben, einen besseren Zugang zum Asylverfahren und bessere Aufnahmestandards für Asylsuchende schaffen?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welchen Gesprächen bzw. Gremien?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Österreich erwartet selbstverständlich, dass alle Mitgliedstaaten die bestehenden Regelungen des gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationssystems rechtskonform einhalten und setzt sich permanent für ein umfassendes Migrationspaket, in dem die Standards weiter angeglichen werden, ein. Nur durch gleiche Standards in allen Mitgliedstaaten kann Sekundärmigration durch Migrantinnen und Migranten verhindert werden.

In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass Österreich im Rahmen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Asylagentur der Europäischen Union die Etablierung des Evaluierungsmechanismus, der zu einer EU-weiten rechtskonformen Umsetzung der geltenden Bestimmungen beitragen soll, unterstützt hat.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Welche Positionen hat Ihr Ressort auf europäischer Ebene bezüglich der Schaffung von legalen Zugangswegen für Menschen auf der Flucht in die EU jeweils wann und in welchen Gesprächen vertreten?*

- *Welche Bemühungen hat Ihr Ressort auf europäischer Ebene jeweils wann eingeleitet, um legale Zugangswegen für Menschen auf der Flucht in die EU zu schaffen?*
  - a. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*
  - b. *Sollten keine Schritte in diese Richtung eingeleitet worden sein: Ist Ihnen bewusst, Herr Innenminister, dass die Schaffung von legalen Zugangswegen der Schlepperei ihre Geschäftsgrundlage entziehen würde?*

Grundsätzlich setzt sich das Bundesministerium für Inneres dafür ein, dass schutzbedürftige Menschen in oder so nahe wie möglich an ihrer Herkunftsregion Schutz finden.

Ein aktuelles Beispiel für die Schaffung legaler Zugangswege ist die Aufnahme ukrainischer Staatsangehöriger in Österreich, die als Folge des Angriffskrieges der Russischen Föderation aus ihrem Land vertrieben wurden. Zusätzlich erklärte sich Österreich zur Direktaufnahme von ukrainischen Staatsangehörigen aus Moldau und Polen bereit.

#### **Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Welche Bemühungen hat Ihr Ressort auf europäischer Ebene jeweils wann eingeleitet, um die Einhaltung der Menschenrechte Schutzsuchender an den EU-Außengrenzen sicherzustellen (insb. das Folterverbot und das Recht, einen Asylantrag zu stellen)?*
  - a. *Mit welchen Ergebnissen jeweils?*
- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort sich auf EU-Ebene wegen Verstoßes gegen das Folterverbot etc. durch den Umgang mit Asylsuchenden für die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen EU-Mitgliedstaaten eingesetzt, etwa*
  - a. *Kroatien - insbesondere angesichts dessen bevorstehenden Beitritts zum Schengen-Raum?*
    - i. *Wenn ja wann inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wann gab es dazu Gespräch mit anderen Regierungsmitgliedern mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Ungarn?*
    - i. *Wenn ja wann inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wann gab es dazu Gespräch mit anderen Regierungsmitgliedern mit welchem Ergebnis?*
  - c. *Polen?*
    - i. *Wenn ja wann inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

*iii. Wann gab es dazu Gespräch mit anderen Regierungsmitgliedern mit welchem Ergebnis?*

Es obliegt der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“ die Einhaltung der geltenden unionsrechtlichen Bestimmungen in den Mitgliedstaaten zu prüfen und im Bedarfsfall Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Davon abgesehen wird hinzugefügt, dass eine regelmäßige Überprüfung im Rahmen der Schengen-Evaluierung erfolgt. Der jeweilige Mitgliedstaat wird anschließend vom Rat durch Festlegung eines Empfehlungskatalogs aufgefordert, Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände zu treffen. Zudem wird auf die Antworten zu den Fragen 7 bis 9 verwiesen.

**Zur Frage 14:**

- Ungarn droht aktuell eine erhebliche Kürzung von EU-Mitteln u.a. aufgrund von Verstößen gegen den Rechtsstaat (siehe "Ungarn droht Kürzung von EU-Mitteln in Milliardenhöhe" | Süddeutsche Zeitung). Einer EU-Mittel Kürzung müssten mindestens 15 EU-Staaten zustimmen. Werden Sie bzw. Ihr Ressort sich dafür einsetzen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 15:**

- In Ungarn ist es für Menschen auf der Flucht fast unmöglich, einen Asylantrag zu stellen und Ungarn wurde wegen seines Umgangs mit Asylwerber\_innen mehrmals vom EGMR und vom EuGH verurteilt. Im Jahr 2021 wurden mehr als 71.000 Pushbacks an der ungarisch-serbischen Grenze verzeichnet (siehe Länderbericht Ungarn | Amnesty International). Somit verstößt Ungarn regelmäßig europäisches und internationales Recht und verhält sich zugleich Österreich gegenüber unsolidarisch. Wann haben Sie welche ungarischen Vertreter\_innen getroffen?  
a. Bei welchen Treffen war dieser Sachverhalt von Ihrer Seite inwiefern Thema?*

Eine Zusammenarbeit mit unseren direkten Nachbarländern und europäischen Partnern ist insbesondere im Grenz- und Migrationsbereich essenziell. Daher pflegt Österreich einen regelmäßigen bilateralen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Ungarn. Kooperationsschwerpunkte zwischen Österreich und Ungarn umfassen vor allem die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere die Bekämpfung der Schlepperei an den Grenzen Ungarns zu Serbien und Rumänien. Hierfür werden auch Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte nach Ungarn gesandt.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 7 bis 9 verwiesen. Eine detaillierte Darstellung aller bilateralen Treffen zwischen Österreich und Ungarn ist aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich.

**Zur Frage 17:**

- *Haben Sie oder MitarbeiterInnen Ihres Ressorts sich gegenüber Vertreter\_innen Ungarns für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards im Umgang mit asylsuchenden Menschen eingesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und wem gegenüber?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
    - i. *Aus welchen Gründen schickt Ihr Ressort Exekutivbeamt\_innen in ein Land, dass wiederholt schwere Menschenrechtsverletzung begeht, sich nicht an der Aufnahme von Schutzsuchenden beteiligt und keinen Beitrag zu einen funktionierenden europäischen Asylsystem leistet?*

Vor allem im Bereich von gemeinsamen Streifen österreichischer und ungarischer Polizeibeamteninnen und Polizeibeamten setzt sich Österreich aktiv für die Einhaltung korrekter und menschenrechtlicher Standards im Umgang mit Migranten ein.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes werden seit 2. März 2020 im Rahmen eines bilateralen Vertrages zwischen der Republik Österreich und Ungarn im Staatsgebiet von Ungarn zur Durchführung gemeinsamer Streifendienste und Kontrollen an der ungarischen Grenze zu Serbien und Rumänien eingesetzt. Die Amtshandlungen betreffen Menschen, die legal oder illegal die Grenzen überqueren bzw. aufgrund krimineller Handlungen (insbesondere Schlepperkriminalität) überprüft werden.

Ein hinsichtlich Einhaltung von Menschenrechten beispielgebender und gelebter Dienstvollzug trägt jedenfalls dazu bei, der Einhaltung von Menschenrechten einen entsprechenden Stellenwert beizumessen. Statistiken zu konkreten Ergebnissen werden nicht geführt.

Alle Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben das im Campus der Sicherheitsakademie (SIAK) zur Verfügung gestellte e-learning Modul „Die Verantwortung liegt bei mir – Verhaltenskodex für die Arbeit im öffentlichen Dienst“ absolviert. Dieses Modul vermittelt, zusätzlich zu den umfassenden Aus- und Fortbildungsinhalten, den hohen Stellenwert der Beachtung menschenrechtlicher Standards unter anderem auch im Umgang mit Migranten sowie die allgemeine Grundausrichtung der Polizei.

Zudem wird auf die Beantwortung der Frage 15 verwiesen.

**Zu den Fragen 18, 19 und 20:**

- *Der EGMR erließ im Juni 2022 eine einstweilige Maßnahme zur Verhinderung der Abschiebung eines Schutzsuchenden nach Ruanda und bestätigte daher die Rechtswidrigkeit eines solchen Vorgehens, insbesondere da laut EGMR in Ruanda Asylwerber\_innen keinen Zugang zu fairen und effizienten Asylverfahren haben und, dass Ruanda nicht als sicherer Drittstaat zu werten ist (siehe K.N. v. the United Kingdom | EGMR). Trotzdem vertreten Sie, Herr Innenminister, auf nationaler Ebene regelmäßig die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten nach diesem Modell: Haben Sie bzw. Ihr Ressort sich auf EU-Ebene je für die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten eingesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welchen Gesprächen bzw. Gremien?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
- *Haben Sie bzw. Ihr Ressorts sich in Gesprächen bzw. Verhandlungen mit Drittstaaten je für die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten eingesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welchen Gesprächen und mit welchen Staaten jeweils?*
  - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?*
- *In der Beantwortung zur NEOS-Anfrage 11530/AB zu 11823/J haben Sie, Herr Innenminister, angegeben, dass die "Migrationspartnerschaft zwischen dem Vereinigten Königreich und Ruanda von den zuständigen Rechts- und Fachexperten derzeit näher unter rechtlichen (unter Einbeziehung der grund-, europa- und völkerrechtlichen Vorgaben) und migrationspolitischen Gesichtspunkten geprüft und evaluiert" wird. Welche Rechts- und Fachexperten sind für die Evaluierung bzw. Prüfung zuständig?*
  - a. *Zu welchem Ergebnis führte die Evaluierung bzw. die Prüfung wann?*
  - b. *Aus welchen Gründen wurde eine rechtliche Prüfung dazu eingeleitet, obwohl das Abkommen rechtlich bereits vom UNHCR geprüft und als rechtswidrig befunden worden ist (siehe Abs 25 "Legal Analysis UK Ruanda Deal" | UNHCR)?*
  - c. *Wie steht es um die Prüfung?*

Das Bundesministerium für Inneres setzt sich grundsätzlich für eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich der Migration ein. So wird etwa auch im Rahmen der Arbeitsgruppe für externe Aspekte von Asyl und Migration auf europäischer Ebene die Stärkung der externen Dimensionen der Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich der Migration forciert. Im Rahmen der Arbeitsgruppe werden neue gemeinsame Initiativen wie Aktionspläne, Partnerschaften, Dialoge und Fahrpläne vorgeschlagen und

konzipiert. Auch auf bi- und multilateraler Ebene setzt sich das Bundesministerium für Inneres für eine verstärkte Zusammenarbeit ein.

Dabei stellt auch die Zusammenarbeit mit sicheren Drittstaaten, insbesondere im Bereich Asylverfahren und Schutzgewährung, ein mögliches Instrument des Migrationsmanagements auf internationaler Ebene dar. Die Beurteilung und Bewertung eines solchen Instruments erfolgt aufgrund der Zuständigkeit für Angelegenheiten der Migrationspolitik durch das Bundesministerium für Inneres. Als solches wurde die Migrationspartnerschaft zwischen dem Vereinigten Königreich und Ruanda von den zuständigen Rechts- und Fachexpertinnen und -experten der Fachabteilungen des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich rechtlicher (unter Einbeziehung der grund-, europa- und völkerrechtlichen Vorgaben) und migrationspolitischer Gesichtspunkte geprüft. Derzeit ist eine Migrationspartnerschaft, wie sie zwischen dem Vereinigten Königreich und Ruanda abgeschlossen wurde, für Österreich aufgrund aktuell geltendem EU-Sekundärrecht nicht durchführbar, weshalb ich mich für eine Debatte über diesbezügliche Änderungen einsetze.

Gerhard Karner



